

Dixi – Interessengemeinschaft

Der internationale Markenclub für Dixi, BMW 3/15, Ihle und Sondermodelle



Regelwerk

für die Mitgliedschaft in der

DIXI – Interessengemeinschaft

dem internationalen Markenclub für DIXI, BMW 3/15,
Ihle und Sondermodelle.

Vorsitzender: Günter Reimer

D-94436 Simbach / Ld., Schlesierstr. 8

E-Mail: 1.vorstand@dixi-ig.de

Website: www.dixi-ig.de

4. Fortschreibung 04. September 2020

Simbach, den 01.06.2024

Günter Reimer
Vorstandsvorsitzender



A – Allgemeines

Im Jahre 2006 fassten einige Besitzer des Oldtimer-Kleinwagens DIXI bzw. BMW 3/15 den Entschluss, eine Interessengemeinschaft (IG) von Eigentümern dieser Wagen als DIXI-IG zu gründen. Zu dieser Gründung kam es am 09.09.2006 in Eisenach. Ein sogenannter 1. und 2. Vorstand wurde damals zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern gewählt, die Leitung dieser IG zu übernehmen. Inzwischen erfreut sich diese Gemeinschaft großen Zuspruchs, die Mitgliederzahl ist bereits erheblich angewachsen, wobei erfreulicherweise auch Wagenbesitzer aus dem Ausland zu den Mitgliedern gehören.

Eine wichtige Aufgabe der IG ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege der historischen Fahrzeuge als kulturelles Erbe, verbunden mit der Demonstration auch für die Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der IG und anderen Möglichkeiten.

Die IG trägt den Namen: **DIXI - Interessengemeinschaft**

Sie ist der **internationale Markenclub für Dixi, BMW 3/15, Ihle und zugehörige Sondermodelle.**

Das Regelwerk der IG soll Grundlage und Richtschnur für die DIXI-Interessengemeinschaft mit seinen Mitgliedern sein.

B - Zielsetzung der IG

1. Die IG sieht sich als Interessenvertreter der Mitglieder, bewirkt und fördert ihren Zusammenhalt.
2. Die IG unterstützt die Mitglieder beim Aufbau/Restaurieren und beim Erhalt der Fahrzeuge durch gegenseitige Information, durch Ratschläge, Hinweise, Tipps u.a.m.
3. Als wichtige Aufgabe wird die Entwicklung des Gemeinschaftslebens der IG gesehen. Dazu sollen jährlich jeweils an einem anderen Ort zwei Treffen der IG-Mitglieder, möglichst mit ihren Fahrzeugen, im Auftrag des Vorstands durch Mitglieder organisiert und durchgeführt werden. Zudem soll es durch Initiative der Mitglieder und des Vorstandes, aber organisiert durch ortsansässige Mitglieder, zu regionalen Treffen und Ausfahrten, Besuchen von Messen und Museen kommen.
4. Es besteht das Erfordernis, dass gerade in der Frage der Entwicklung des Gemeinschaftslebens sich die IG-Mitglieder aktiv einbringen.



C – Mitgliedschaft

1. Mitglied in der DIXI-IG kann jede Person werden und sein, welche einen DIXI, einen BMW 3/15, einen Ihle oder einen weiteren der üblichen Sondermodelle sein eigen nennt, Interesse an diesen Fahrzeugen hat und sich möglicherweise mit dem Kauf eines solchen Fahrzeugs befasst oder auch nur für die Ziele und Zwecke der IG eintritt bzw. eintreten will.
2. Bei der Aufnahme als Mitglied gibt es kein Auswahlverfahren. Die Mitgliedschaft in anderen Motorsportclubs ist kein Hinderungsgrund für die Mitgliedschaft in der DIXI-IG.
3. Für die Aufnahme in die DIXI-IG ist ein Antragsformular ausgefüllt und bestätigt abzugeben. Zudem ist ein bestätigtes SEPA-Basis-Lastschriftmandat für den jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie die Einverständniserklärung zum Datenschutz dem Antrag beizufügen. Die Formulare werden, einschließlich dieses Regelwerkes und der Bankverbindung der IG, von einem Vertreter des Vorstands dem Interessenten zugestellt oder können von der Homepage der DIXI-IG heruntergeladen werden.
4. Die Rücksendung der bestätigten Antragsunterlagen sichert die Mitgliedschaft in der IG. Mit der Unterschrift anerkennt das neue Mitglied dieses Regelwerk.
5. Als Aufnahmegebühr werden 25,00 EURO erhoben. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang dieses Beitrages auf das Konto der IG, er ist zusammen mit dem ersten Jahresbeitrag sofort fällig.
6. Die Mitgliedschaft endet durch eine schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds jeweils zum Ende des Kalenderjahres, durch Tod oder durch Beschluss des Vorstands, wenn das Mitglied den Ruf der IG nachhaltig schädigt, gegen diese Regeln verstößt oder der Beitragszahlung nicht nachkommt. Der Ausschluss ist dem Mitglied vorher schriftlich anzudrohen.

D – Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30,00 EURO je Kalenderjahr und wird zum Ende des ersten Quartals eines Jahres vom Konto des Mitglieds eingezogen. Sollte ein Einzug nicht möglich sein, hat das Mitglied den Beitrag zur gleichen Fälligkeit selbständig zu überweisen. Anfallende Kosten für Rücklastschriften trägt das Mitglied.
2. Der Jahresbeitrag wird in voller Höhe auch dann fällig, wenn die Mitgliedschaft im Jahresverlauf beginnt oder endet.
3. Sofern der Jahresbeitrag 12 Monate überfällig ist und das Mitglied nach erfolgter schriftlicher Mahnung dann nicht innerhalb 6 Wochen seiner Zahlungsverpflichtung nachgekommen ist, ist der Ausschluss durch Beschluss des Vorstands gegeben.
4. Bei Ausschluss innerhalb eines Kalenderjahres erfolgt keine Rückerstattung des anteiligen Jahresmitgliedsbeitrags.



E - Vorstand der IG

1. Die IG wird durch einen Vorstand geführt, der bis zu 4 Mitglieder haben soll.
2. Eine einmal je Jahr durchzuführende Mitgliederversammlung soll bevorzugt im Zusammenhang mit dem im Frühjahr stattfindenden Haupttreffen erfolgen. Zu dieser Versammlung ist mindestens 6 Wochen vorher einzuladen, wobei die wichtigsten Tagesordnungspunkte bekanntzugeben sind.
3. Die Versammlung wählt in offener Abstimmung die Vorstandsmitglieder. Bei der Wahl gilt die einfache Mehrheit. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder immer beschlussfähig.
4. Der Vorstand wird die finanziellen Mittel sorgfältig und verantwortungsbewusst einsetzen. Jährlich wird einmal anlässlich der Mitgliederversammlung Rechenschaft über den Mitteleinsatz und den Finanzbestand abgelegt. Auf der Grundlage der Kassen- und Mittelverwendungsprüfung durch die/den Revisions-Verantwortlichen und auf deren/dessen Vorschlag ist dann jeweils über die Entlastung des Kassen-Verantwortlichen abzustimmen.
5. Zur Mitgliederversammlung gibt der Vorstand einen Rechenschaftsbericht. Über die Entlastung des Vorstands ist ebenfalls abzustimmen.
6. Die Vorstandsmitglieder werden für jeweils 2 Jahre gewählt. Der 1.Vorsitzende wird alle ungeraden Jahre gewählt, der Stellvertreter, der Kassenverantwortliche und der Homepage-Verantwortliche werden alle geraden Jahre gewählt.

F - Sonstige Regelungen

1. Die IG-Mitglieder stimmen einer Erfassung ihrer persönlichen Daten für IG-interne Zwecke zu. Informationen über die Mitglieder dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Die IG-Mitglieder dürfen IG-interne Materialien und sonstige kostenverursachende Informationen nicht an Dritte weitergeben. Das betrifft auch den Code der IG-Internetseite.
3. Es ist zulässig, dass durch den Vorstand verbindlicher Schriftverkehr mit den Mitgliedern auch per E-Mail oder FAX – sofern dies technisch möglich ist - geführt wird. Auch können auf diese Weise Abstimmungen und andere Voten erfolgen. Dazu ist dann jeweils ein Termin für die Rückmeldung zu setzen.
4. Die DIXI-IG kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands aufgelöst werden. Die verbleibenden finanziellen Mittel sind nach Begleichung aller Verpflichtungen unter den zu diesem Stichtag ordentlichen Mitgliedern (keine beitragsbefreiten Familienmitglieder), anteilig nach Dauer der Mitgliedschaft, aufzuteilen. Die Abwicklung erfolgt bis spätestens zum Ende des 3. Monats, der auf die Beschlussfassung folgt. Sollten Vermögensgegenstände oder Barmittel nicht bis zu diesem Stichtag veräußert oder ausgezahlt werden können, wird das Restvermögen z.B. einer gemeinnützigen Organisation oder einem Museum übereignet. Über den Empfänger entscheidet die Versammlung zusammen mit dem Auflösungsbeschluss. Über die Abwicklung wird abschließend vom Kassenwart Bericht erstattet.
5. Der Sitz der IG wird durch den Vorstandsvorsitzenden bestimmt.
6. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.